

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Gesundheitsamt: Tätigkeiten nach dem Heilpraktikergesetz

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Ihre Daten werden erhoben, um die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) zu erfüllen: Meldeverpflichtung nach Art. 10 GDG (Gesundheitsdienstgesetz) Anmeldung, Änderung zur Tätigkeit als Heilpraktiker/in. GDG: Artikel 10 Unerlaubte Heilkundenausübung, Versicherungs- und Anzeigepflichten.

(1) Die Gesundheitsbehörden achten darauf, dass niemand unerlaubt die Heilkunde ausübt. Ergeben sich hierfür Anhaltspunkte, übermitteln sie diese den zuständigen Sicherheitsbehörden und speichern die erforderlichen Vorgangsdaten.

(2) Die Angehörigen der gesetzlich geregelten Heilberufe, für die keine berufsständische Kammer eingerichtet ist, sind verpflichtet, sich gegen die aus der Ausübung ihres Berufs ergebenden Haftpflichtansprüche ausreichend zu versichern, sofern sie nicht bereits in vergleichbarem Umfang, insbesondere im Rahmen eines Anstellungs- oder Beamtenverhältnisses, gegen Haftpflichtansprüche abgesichert sind. Art. 18 Abs. 4 des Heilberufe-Kammergesetzes (HKaG) gilt entsprechend.

(3) Die Angehörigen der in Abs. 2 Satz 1 genannten Heilberufe haben vorbehaltlich des Art. 16 Abs. 1 Beginn und Ende einer selbständigen Berufsausübung unverzüglich dem für den Ort der Niederlassung zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen. Zu Beginn der Berufsausübung ist

- a. die Anschrift der Niederlassung anzugeben und
- b. die Berechtigung zur Ausübung des Berufs oder zum Führen der Berufsbezeichnung und das Bestehen einer angemessenen Haftpflichtversicherung nach Abs. 2 Satz 1 nachzuweisen.
- c. Änderungen hinsichtlich der notwendigen Angaben sind der Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Geplante Speicherdauer

Die Löschung der Daten erfolgt nach 10 Jahren nach letzter sachdienlicher Bearbeitung.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Eine Weiterleitung der Daten findet nicht statt. Ihre personenbezogenen Daten werden von Sachbearbeitern des Gesundheitsamtes bearbeitet.

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Untersuchung bzw. Begutachtung durchgeführt werden.